

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

7.1.1875 (No. 5)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Januar.

No. 5.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlagen, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petiziteile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Dezember v. J. gnädigt bewogen gefunden, dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm v. Baumüller in Wien das Ritterkreuz erster Klasse höchstehres Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Dezember v. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten Bediensteten der Großh. Eisenbahn-Verwaltung Verdienstmedaillen zu verleihen, und zwar:

### a. die kleine goldene:

dem Güterexpeditor Josef Kälber in Offenburg, dem Güterexpeditor Karl Schaber in Bruchsal, dem Bahnexpeditor Veatus Sohn in Biberach, dem Bahnexpeditor Konrad Simon in Schliengen, dem Werkmeister Franz Gretsch in Offenburg, dem Zugmeister Daniel Stulz in Freiburg, dem Zugmeister Joh. Adam Niedinger in Heidelberg, dem Lokomotivführer Georg Kemele I. in Freiburg und dem Bahnexpeditor II. Klasse Johann Scharr in Grietzen;

### b. die silberne:

dem Eisenbahn-Schaffner Christof Deierle in Konstanz, dem Bureaudiener Lorenz Jäger in Wertheim, dem Bureaudiener Anton Hohl in Mannheim, dem Bahnwart Michael Lipp von Wieblingen, dem Weichenwärter Joh. Taubenberger in Mannheim, dem Bahnwart Jakob Bär von Sandhausen, dem Bahnwart Wilhelm Sanz von Kirchheim, dem Bahnwart Christoph Schwarzmaier von Unter-Dwischheim, dem Bahnwart Johann Schwebler von Kirchheim, dem Bahnwart Andreas Windbiel von Weingarten, dem Weichenwärter Sebastian Herold in Karlsruhe, dem Bahnwart Friedrich Krämer von Menzingen und dem Bahnwart Johann Dumm von Langenbrücken.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 5. Jan. Die Bankkommission nahm fern § 10 des Bankgesetzes nach dem Harnier'schen Amendement an und zwar: Alinea 1 betreffs Besteuerung der im Umlauf befindlichen ungedeckten Noten mit 1 und 5 Prozent und Alinea 2 betreffs Vergößerung des Antheils der Reichsbank an dem ungedeckten Notenumlauf beim Erlöschen der Befugnis einer Bank zur Notenausgabe. Die Abstimmung über Alinea 2 betreffs die Kontingentierung auf 380 Millionen wird bis zur Verathung des Titels 2 (Reichsbank) ausgesetzt. § 11 und 12 werden darauf im Wesentlichen nach der Vorlage angenommen.

† Aßaffenburg, 5. Jan. Der „Aßaffenburg. Ztg.“ wird gemeldet, daß der Erzbischof Deinlein von Bamberg gestern Mittag 3 Uhr gestorben ist.

† Bern, 5. Jan. Der spanische Geschäftsträger, Graf Almina hat dem Bundespräsidenten die Erhebung des

Prinzen Don Alfons auf den spanischen Thron und die Bildung des neuen Ministeriums officiell notifizirt.

† London, 5. Jan. Der „Times“ wird aus Philadelphia telegraphirt, daß von Washington aus Befugnis an den Gesandten der Vereinigten Staaten in Madrid abgegangen sei, die neue Regierung anzuerkennen, sobald Alfons in Madrid eingetroffen sein würde.

† Madeira, 4. Jan. Der Dampfer „Windsor Castle“ überbrachte Nachrichten aus der Capstadt, wonach die Schiffe Coquette, Campagne, Veralong, Emilie, Marie, Novabella, James Gibson und Western Star bei Capst. London im Sturm gescheitert, die Mannschaften aber bis auf einen gerettet worden sind. Das Schiff „Transvaal“ scheiterte bei Natal, nur der Kapitän wurde gerettet. Ebendasselbst scheiterte ein mit Mehl beladenes anderes australisches Schiff; die Mannschaft wurde gerettet.

### Deutschland.

Karlsruhe, 6. Jan. Der Staatsanzeiger Nr. 1 vom 5. d. Mts. enthält (außer Personalnachrichten):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: den am 15. Januar beginnenden Pöbelunterricht in Freiburg betreffend. 2) Des Handelsministeriums: a. Den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Zehntenteilung betreffend. Ministerialrath G. v. Stöcker ist zum Mitglied und Vorsitzenden der Ministerialkommission für Zehnteneinigung an Stelle des aus dieser Kommission austretenden Ministerialraths W. Schupp ernannt. b. Die Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend.

II. Dienstverordnungen. Die Stelle eines weiteren Anwaltes am Orte des Amtsgerichts Bruchsal. — Der Notariatsdistrikt Konstanz I.

\* Berlin, 4. Jan. Mit dem heutigen Tage sind die Ausschussarbeiten des Bundesrathes wieder aufgenommen worden. Der Justizausschuß beschloß sich mit der Abänderung des § 4 des Reichs-Postgesetzes, durch welche diejenigen Verpflichtungen anderweit geregelt werden sollen, welche den Eisenbahnen gegenüber der Post obliegen. Der Entwurf, welcher schon vor längerer Zeit eingebracht worden, dürfte indessen schwerlich Angesichts des übrigen Reichstags-Materials noch in dieser Session zur Erledigung kommen. Es ist in der Novelle ausdrücklich ausgesprochen, daß die durch dieselben angeordneten Bestimmungen erst mit dem Jahre 1876 in Kraft treten sollen. — Außerdem war heute auch, und zwar für Konsultationsangelegenheiten der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in Berathung getreten, dessen Thätigkeit kürzlich von dem Abg. Jörg in seiner bekanntem Rede kritisiert worden ist. — Am Mittwoch werden die Bundesthatsausschüsse für Eisenbahn, Post und Telegraphen und für Handel und Verkehr zusammenzutreten, um über die Reform, bezw. die Höhe der Eisenbahn-Frachttarife an der Hand jener Denkschrift zu beraten, welche der Reichszanzer dem Bundesrathe neuerdings übermittelt hat. Mit dem Referat ist der hanseatische Ministerpräsident Dr. Krüger betraut. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die z. Z. von uns mitgetheilte Vorschläge des Reichs-Eisenbahn-Amts über die Tarifreform-Frage, welche den Schwerpunkt der Denkschrift bilden, die Zustimmung des Bundes-

rathes finden werden. Inzwischen hat das Reichs-Eisenbahn-Amt die Anordnung getroffen, daß die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen gehalten sein sollen, von jeder Tarifänderung, sowie von jeder Aufhebung oder Einschränkung der direkten Expedition sofort dem Reichs-Eisenbahn-Amt Anzeige zu machen, damit die Zentralbehörde die Kontrolle gegen etwaige Benachteiligungen des Publikums in der Hand behält und im Stande ist, dagegen Abhilfe zu verschaffen. — Bezüglich des Eisenbahn-Betriebsreglements schweben Verhandlungen behufs Ausdehnung desselben auf das gesammte Vereinsgebiet ohne alle Einschränkungen. Zunächst sind diese Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn angeknüpft und bereits ziemlich gefördert worden.

\* Berlin, 4. Jan. Das Material für die Bankkommission des Reichstages ist noch durch mehrere Zuschriften von außen her erweitert worden, worin für einzelne Banken erhöhte Vortheile beantragt werden. Es gehört dahin namentlich eine bez. Darstellung des früheren Reichstags-Abgeordneten H. H. Meier aus Bremen zu Gunsten der Bremer Bank. Den neuen Anträgen des Bundesrathes, welche die Kommission zunächst beschäftigen werden, entnehmen wir aus den Bestimmungen über den Geschäftsverkehr Folgendes:

Die Reichsbank soll besetzt sein, folgende Geschäfte zu betreiben: 1) Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen; 2) Wechsel, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, ferner Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem vollen Nennwerthe fällig sind, zu diskontiren, zu kaufen oder zu verkaufen; 3) zinsbare Darlehen auf nicht länger als drei Monate gegen bewegliche Pfänder zu ertheilen (Vombarbenverlehen), und zwar: a. gegen Gold und Silber nach ihrem Metallwerthe mit einem Abschlag von mindestens 5 Prozent; b. gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige und auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen oder gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reich oder von einem Bundesstaat garantiert sind, gegen Stamm- und Stammprioritäts-Aktien und Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahn-Gesellschaften, sowie gegen Pfandbriefe landwirthschaftlicher, kommunaler oder anderer unter staatlicher Aufsicht stehenden Bodenkredit-Institute Deutschlands und deutscher Hypothekendarlehen auf Aktien, zu höchstens 9/10 des Kurswerthes; c. gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten, sowie gegen staatlich garantierte ausländische Eisenbahn-Prioritätsobligationen, zu höchstens 50 Prozent des Kurswerthes; d. gegen Wechsel, welche anerkannt solide Verpflichtete aufweisen, mit einem Abschlage von mindestens 5 Prozent ihres Kurswerthes; e. gegen Verpfändungen im Inlande lagernder Kaufmannswaren, höchstens bis zu zwei Dritttheilen ihres Werthes; 4) Schuldverschreibungen der vorstehend unter b. bezeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen; 5) für Rechnung von Privatpersonen u. dgl. Jaccas zu besorgen und nach vorheriger Deckung Zahlungen zu leisten und Anweisungen oder Ueberweisungen auf ihre Zweiganstalten oder Korrespondenten auszuführen; 6) Effekten aller Art, sowie Edelmetalle für fremde Rechnung zu kaufen und zu verkaufen; 7) verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositen-Geschäft und im Giroverkehr anzunehmen; 8) Werthgegenstände in Verwahrung und in Verwaltung zu nehmen.

### Curiosa.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

„Wissen Sie auch, Herr Bando?“ — sagte er, nachdem er eine Weile hingesehen hatte — „daß dies eigentlich die merkwürdigste Partitur ist, die mir jemals vorkam? Von Instrumentation verstehen Sie, bei Eichte befehlen, so viel wie gar nichts. Das sieht gerade so aus, als ob ein blinder Mensch die Farben zu einem Bilde zusammengestellt hätte. An welchem Konservatorium sind Sie denn eigentlich gebildet worden?“

„An gar keinem, Herr Peters. Ich habe viele Jahre hindurch Privatunterricht erhalten. Später studirte ich mit meinem Klavierlehrer die Kompositionstheorie. Aber ich fürchte, daß der brave Mann selbst nicht viel davon verstanden hat.“

„Und Sie spielen kein anderes Instrument als Klavier?“

„Nein!“

„Nun, da hat man's!“ — rief Herr Peters indignirt. — „Wie kann ein Mensch es nur wagen, zu komponiren, der nicht einmal Violine spielt!“

„Aber, Vater, wenn er es nun nicht gelernt hat, so ist es doch seine Schuld nicht!“ — sagte Margarethe. — „Hätte Herr Bando mit seinen Kompositionen vielleicht warten sollen, bis er geigen kann, wie du? Das hätte doch wohl ein Bißchen zu lange gedauert?“

„Jetzt hast du wieder einmal Recht, Gretel!“ — erwiderte Herr Peters, sichtlich geschmeichelt durch das schlaue angebrachte Kompliment seiner Tochter. — „Nun, den Mangel an Instrumentation können wir am Ende ersehen. Ich verpöche mich ein wenig auf die Sache, Herr Bando, und da Sie und Ihre Oper mir gefallen, so werde ich schon nachsehen.“

„Na, siehst du!“ — sagte Margarethe überlegen. — „Du hast also wieder einmal umsonst gebrummt! Aber sangen wir an!“

Das junge Mädchen sang die erste Nummer eben so präzis und

rein, wie vorher das Lied. Aber wie ganz anders war diesmal der Ausdruck! Der Text der Arie war voll neckischer Schelmerei, und Margarethe verstand es, das Alles so drollig widerzugeben, daß sogar Anton, der Buchbinder, in seiner Ecke laut aufschrie, ein Vergessen, worfür er von Papa Petters am Krage gepakt und trotz Eugen's Färberei ziemlich unfaul an die Zeit gelebt wurde.

Der junge Tonbildner hatte sich die Wirkung seiner Komposition auch nicht entfernt so vorgestellt, wie diese sich durch Margarethe's Interpretation gestaltete. Zum ersten Male dümmerte ihm eine Ahnung davon auf, wie viel der ausübende Künstler aus einem Werke zu machen im Stande ist. Von einer Sängerin, wie Margarethe, vorgebracht, die mit einer unnaheligen Drolerie und einer pittoresken äußeren Erscheinung das feinste künstlerische Verständnis verband, mußte die Wirkung der Nummer auf ein auch nur halbwegs empfindliches Publikum geradezu eine durchschlagende sein. Herr Bando bedauerte es in diesem Augenblicke nicht minder lebhaft als vorher Herr Peters, daß Margarethe ihr Köpchen darauf gelegt hatte, unter keiner Bedingung zum Theater gehen zu wollen. Er hätte sich aber wohl, etwas davon merken zu lassen, denn um keinen Preis wollte er der eigenartigen „Gretel“ irgendwie Ursache zur Unzufriedenheit mit ihrem neuen Bekannten geben.

Nachdem noch einige Nummern der „Reine“ durchprobt waren, entschied sich Fräulein Margarethe für die erste Arie und eine hübsche kleine Berceuse aus dem zweiten Akte. Eugen versprach ihr, die beiden Nummern sogleich auszusprechen und sie nächster Tage zu bringen, damit Margarethe sie noch einige Male vor der Solirée im Salon Burghelmer durchgehen könne.

Jetzt erschien Anton, der Buchbinder, wieder aus seinem Grille in der Küche und meldete, der Kaffee sei fertig. Eugen legte ein gutes Wort für den Unglücklichen ein, dessen wusthastische Begabung, wie wir wissen, nicht einmal auf der Höhe der Manufaktur stand, damit er auch zum Kaffeetische zugelassen werde. Damit gewann er sich in nicht

geringem Grade die Zuneigung des Buchbinders. Als ihn später Anton hinabbegleitete, machte er dem neuen Bekannten des Hauses Peters die vertrauliche Mittheilung, die Gretel sei eigentlich gar nicht so böse, wenn sie nur nicht manchmal so entsehrlich „hüchig“ wäre.

Der Nachmittagskaffee gestaltete sich äußerst gemüthlich. Herr Bando saß neben der Gretel, die ihm den besten Wahn einschickte und das mächtigste Gebild für ihn ausuchte. Er fand sich in dem kleinen Kreise so wohl, daß er um ein Haar die Stunde seines Rendezvous mit Oberland vergessen hätte. Papa Petters erzählte allerlei Anekdoten von hervorragenden Künstlern, von denen es keiner unterließ, bei seiner Anwesenheit in Wien den Referenten der einflussreichen Leipziger „Musikzeitung“ in seinem kleinen Hause draußen im „Rabenstadel“ aufzusuchen; Margarethe schilderte mit brüßlichem Mädchenhumor ihre kleinen häuslichen Kämpfe gegen Papa und Anton, den Buchbinder. Sogar der Struppige fing nach und nach an aufzutreten und berichtigte von einigen Episoden aus der Buchbinder-Berkstätte, bei denen er die Hauptrolle spielte und deren Entwicklung stets auf einige natürlich höchst unverdient erhaltene Dyrseigen hinauslief. Wenn auch nur die Hälfte von Anton's Klagen auf Wahrheit beruhte, dann waren der Meister und der „Alte“ ein Paar Dyrannennaturen, die in nichts gegen Caligula und Nero zurückstanden.

Eugen schloß sich in dem kleinen Kreise ganz merkwürdig behaglich. Als er sich endlich, nachdem er fest versprochen, recht bald wieder zu kommen, auf den Heimweg machte, begleitete ihn das Bild der energischen kleinen Gretel auf dem ganzen Wege. War er vertriebt in das Mädchen? Er wußte es nicht! Aber das wußte er, daß er gewiß Bock halten und so bald als nur möglich wieder hinaus gehen würde nach dem kleinen Hause im „Rabenstadel“.

„Nun, wie gefällt dir Herr Bando?“ — fragte Papa Petters, als er mit seiner Tochter allein war.

„Er ist ein lieber Mensch und ein tüchtiger Musiker.“ — erwiderte Gretel.

Der Geschäftskreis der Reichsbank soll hiernach gegenüber demjenigen der preussischen Bank eine Erweiterung erfahren, besonders im Lombardgeschäft, durch Zulassung von Pfandbriefen deutscher Hypothekendarlehen, von fremden Fonds und staatlich garantierten ausländischen Eisenbahn-Prioritäten zur Beleihung. — Das Eisenbahn-Polizeireglement und die Signalordnung für die deutschen Eisenbahnen, welche im Reichs-Eisenbahn-Amt ausgearbeitet und von dem Bundesrath festgestellt worden sind, liegen dem Reichskanzler zur Vollziehung vor und werden also in den nächsten Tagen publizirt werden. Die Verordnungen treten erst am 1. April d. J. in Kraft und sind Anträge bez. der Ausführung seitens der einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen bis zum 1. März anzumelden. Die Signalordnung erstreckt sich übrigens allseitiger Anerkennung, namentlich seitens des Auslandes. Von verschiedenen Seiten, so von Schweden, von der Schweiz und auch von Oesterreich hat man den Wunsch zu erkennen gegeben, das Signalwesen in ähnlicher Weise zu regeln, wie dies jetzt in Deutschland gebräuchlich ist, so daß Aussicht gegeben ist, in gewissen Grenzen zu einer internationalen Institution bez. des Eisenbahn-Signalwesens zu gelangen.

Berlin, 4. Jan. Wie amtlich gemeldet wird, hat der König den Ober-Kammer-Rath, Generalmajor Läderik, in seiner Eigenschaft als vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Rang eines Rathes erster Klasse verliehen. Die vortragenden Räte beim Reichskanzler-Amt, Generalmajors Dr. Köning und Geh. Reg.-Rath Starke, sind zu Geh. Ober-Reg.-Räthen, der Reg.-Rath Nieberding, bisher ständiger Hilfsarbeiter im Reichskanzler-Amt, ist zum Geh. Reg.-Rath und vortragenden Rath in demselben ernannt worden. — Heute Vormittag wurden von dem Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr, sowie von den vereinigten Ausschüssen für Justizwesen und für Eisenbahnen, Post- und Telegraphen Sitzungen gehalten.

Berlin, 5. Jan. Die Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers, Fürsten v. Bismarck, lauten günstig. Bereits sollen die fatarialischen Beschwerden, an welchen derselbe in Folge einer Erkältung litt, beinahe vollständig geschwunden sein. Der neuerdings von auswärtigen Blättern verbreiteten Mittheilung, daß Fürst Bismarck abermals von seinem alten nervös-rheumatischen Leiden heimgejocht werde, tritt hier ein sehr bestimmter Widerspruch entgegen. Die großen und raschen Witterungswechsel der jüngsten Zeit haben auf den Gesundheitszustand der hiesigen Einwohnerschaft vielfach sehr nachtheilig eingewirkt. Besonders sind Grippe, Anfälle von Entzündungen der Athmungsorgane an der Tagesordnung. Auf die strenge Kälte vom Samstag ist seit Sonntag Abend Thauwetter mit Regen und Nebel gefolgt.

Heute Vormittag war der Bundesrath zu einer Plenarsitzung vereinigt, — der ersten nach den Weihnachts- und Neujahrs-Ferien. Auch der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr, sowie die vereinigten Ausschüsse für Seewesen und für Handel und Verkehr hielten heute Sitzungen. Die Bundesraths-Bevollmächtigten, königl. sächsischer Geh. Justizrath Held, königl. bayerischer Ministerialrath Vos, großh. sächsischer Geh. Finanzrath Dr. Herwart, großh. oldenburgischer Geh. Ober-Reg.-Rath Selmann und herzogl. sachsen-altenburgischer Reg.-Rath Schlippe, welche sich vor den Festtagen in die Heimath begeben hatten, sind wieder in Berlin angekommen. — Der Generalmajor v. Hartmann, Abtheilungschef im Kriegsministerium, ist zum Inspetor der Kriegsschulen ernannt worden.

Berlin, 5. Jan. (Allg. Ztg.) Das Dekret Don Alfonso's, welches Hr. Canovas del Castillo die Vollmacht zur Bildung einer Regierung erteilt, datirt, dem Vernehmen nach, bereits vom 22. August 1873. — Ein spanisches Rundschreiben, welches den vollzogenen Regierungswechsel ankündigt, ist hier noch nicht eingetroffen; dasselbe ist verzögert durch Hr. de Castro's Abwesenheit von Madrid. Der neue Minister des Auswärtigen wünscht das Rundschreiben persönlich abzufassen. — Der Bundesrath beschloß heute die Vorlegung des vom Justizausschuß befürworteten

„Viel Talent, sehr viel Talent, aber noch nicht“ — fuhr Hr. Petters fort, indem er die Partitur öffnete. — „Weißt du auch, daß mir Herr Bando eigentlich etwas sonderbar vorkommt?“

„Wie so?“

„Er hat so gar nichts von einem gewöhnlichen Musikanten. In seinem ganzen Benehmen liegt etwas Bornehmes. Er muß sehr reicher Leute Kind sein!“

„Das wäre schade!“ — meinte Margarethe.

„Warum?“ — fragte Herr Petters.

„Nun, darum!“

Mit diesem räthselhaften Bescheide packte Fräulein Margarethe das Kaffeegeschirr zusammen und trug es hinaus in die Küche.

„Schau, schau, die Gretel!“ — sagte Herr Petters, seiner Tochter nachfolgend. — „Er, er!“

(Fortsetzung folgt.)

7. Karlsruher, 5. Jan. (Großh. Hoftheater.) Die letzte Vorstellung des abgelaufenen Jahres, Shakespeare's in neuer Einföhrung in Szene gegangenes „Wintermärchen“, wurde bei im Wesentlichen gleicher Besetzung seiner Zeit eingehend besprochen und ist daher nur Weniges mehr darüber zu sagen. Einrichtung und Ensemble waren in anerkennenswerther Weise gelungen. Recht gut machte sich insbesondere das Kampfspiel Eingangs des ersten Aktes, die Gerichtsszene und das arlabische Hirtenfest. Unter den Einzelleistungen waren die meist hervorragenden wieder die Darstellung der Hermione durch Frau Lange, welche die tiefgetränkte Königin mit edlem und ergreifendem Ausdruck und intensiver Wirkung spielte, und des Antolitus, den Hr. Lange mit glücklichem Humor zu einem originellen, überaus ergötzlichen Samnerexemplar ausgekostete. Zu den besseren Leistungen zählen ferner jene des Hrn. Höder (Clytus), des Hrn. Morgenweg (Mopsus) und des Hrn. Weiser (Camillo); auch Hr. Größer (Polygenes), Hr. Nebe (Antigonus), Fr. Könnenkamp (Paulina) und Frau Größer (Perdita) wurden ihren Aufgaben in anerkennenswerther Weise gerecht.

Entwurfs eines Reichs-Civil-Gesetzes an den Reichstag. Auf Antrag Preußens wurde in den Beschlüssen der Vorberathung angenommen, daß durch die Bestimmungen desselben den kirchlichen Verpflichtungen bezüglich der Ehen und Trauungen nicht präjudicirt werde. — Seitens des Präsidiums wurde dem Bundesrath der zu Brüssel am 24. Dez. v. J. unterzeichnete Auslieferungsvertrag mit Belgien vorgelegt.

Aus Nassau, 4. Jan. Wir haben f. Z. mitgetheilt, daß eine größere Anzahl angeheuer Katholiken am 17. Oktober dem inzwischen des Landes verwiesenen Priester Egenolf, als er am genannten Tage in Hadamar aus dem Gefängniß entlassen wurde, in feierlichem Zuge das Geleit in dessen Wohnung gegeben hat. Diese sind nun nachträglich wegen Theilnahme an einem „obrigkeitlich nicht genehmigten Aufzuge“, und zwar 2 derselben zu je 5 Thlr., 14 zu je 1 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Strasburg, 5. Jan. Zu den in jüngster Zeit eingetretenen Verkehrserschwerungen zählt die Einrichtung eines „Auskunftsbureau's“ im hiesigen Zentralbahnhofe, wofür ein mehrere Sprachen kundiger Beamter seit mehreren Tagen bereits dem hiesigen, wie dem reisenden Publikum alle gemüthlichen Nachweise erteilt. — Wie wir hören, sind die nöthigen Einleitungen getroffen, um mit den Vorarbeiten zur Erbauung einer unterirdischen Verbindungsbahn zwischen Pfaffenhofen, Hagenau alsbald beginnen zu können. Aus den Vogesen kommen Nachrichten von dem Erscheinen einzelner Wölfe, welche aus Thüringen bis in die Gegend von Neuwiler, ja Buchweiler vorgebrungen sein sollen. In den Wäldern um Metz treiben sich die gefährlichen Gäste rüdelweise umher, und einem Zeitungsbericht zufolge wäre zwischen Herten und Fallenberg letzter Tage gar ein Wolf von einem Bahnzuge überfahren worden. — Von Zeit zu Zeit treten in Land und Stadt noch immer Klagen darüber hervor, daß die Regierung aus sehr nahe liegenden Gründen der Gerechtigkeit gegen Scheinopianten, d. h. gegen solche Opianten vorgeht, welche sich nach Frankreich oder der Schweiz expatriirt, jedoch fortgesetzt die Annehmlichkeiten und Vortheile des Aufenthalts und Geschäftsbetriebes im Reichslande genießen wollen. Wie oft ist den Leuten seiner Zeit gepredigt worden, sich die notwendigen Folgen der Option wohl zu überlegen! Oder verlangt man, die Regierung solle die reichen Opianten nicht sehen und nur die mittellosen den Ernst der Gesetze fühlen lassen?

Darmstadt, 5. Jan. Nach den Beschlüssen, welche der bezügliche Ausschuss in seiner Sitzung vom 2. d. gefaßt hat (s. Nr. 3 d. Bl.), ist ein Zustandekommen der Kirchengesetze kaum mehr einem Zweifel unterworfen. Der Ausschuss wird zwar bezüglich einiger Punkte Beharren auf den Beschlüssen der 2. Kammer beantragen, diese Punkte sind aber nicht von prinzipieller Bedeutung, und bei einer Reihe von Differenzpunkten, die von erheblichem Belang sind, wird er Beitritt zu den Beschlüssen der 1. Kammer empfehlen.

Aus Starckenburg, 4. Jan. (Zit. Ztg.) In Folge der Ueberföderung des Hofgerichts-Advokaten Dernburg nach Berlin als Chefredakteur der „Nat.-Ztg.“ wird der 15. hiesige Wahlbezirk (Rangen) seines Vertreters in der Zweiten Kammer beraubt und deshalb eine Neuwahl nöthig. Sein Mandat als Reichstags-Deputirter für den 2. hiesigen Wahlbezirk (Offenbach, Dieburg) wird Dernburg beibehalten.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Jan. Dem Vernehmen nach haben die Kabinete von Wien und Berlin im telegraphischen Wege sich bereits geeinigt, dem neuen spanischen Königthum gegenüber sich zunächst zu verhalten, jedoch nach erfolgter formeller Anzeige der Anfrichtung des königlichen Regiments einstweilen anstandslos in offizielle Beziehungen zu ihm zu treten.

#### Frankreich.

Paris, 5. Jan. Die republikanischen Blätter gehen in ihrer großen Mehrheit, daß ihren Freunden in den Hauts-Pyrenäen nach dem Ausfall der vorgestriegen Abgeordnetenwahl nichts weiter übrig bleibt, als in der Stichwahl ihre Stimmen auf den Septennialisten Alicot zu übertragen, um nur den Sieg des Bonapartisten Cazaux zu verhindern. Der „Siecle“, die „Opinion nationale“ und der „XIX. Siecle“ sprechen dies schon ganz unumwunden aus, wobei sie freilich voraussetzen, daß Hr. Alicot, welcher unter der Regierung des Hrn. Thiers als Unterpräfekt in Bagnères und als Kabinetsschef des republikanischen Ministers Victor LeFranc fungirt hat, sich dieser Vergangenheit eingedenk, dem linken Flügel der Mac-Mahonisten anschließen werde. Die „Republique française“ ihrerseits erwartet von dem Kandidaten noch ein positiv republikanisches Glaubensbekenntniß. Der „Kappel“ enthält sich noch jedes Rathschlags.

Die Nationalversammlung von Versailles nahm heute Nachmittag ihre Sitzungen wieder auf. Die Abgeordneten hatten sich ungewöhnlich zahlreich eingefunden, da man aus Anlaß der Feststellung der Tagesordnung eine wichtige Abstimmung erwartete. In den Korridors liefen über den Stand der Ministerkrisis die verschiedensten Gerüchte um. Bald sprach man von der Bildung eines Kabinetts Buffet-Dufaure, welchem der Herzog von Audiffret-Pasquier als Präsident der Nationalversammlung zur Seite stehen sollte; bald hieß es wieder, daß alle Ministerveränderungen veragt seien, weil man sich heute noch — der Eröffnung der Neuen Oper erfreuen wolle. Weiter hieß es, daß eine neue Botschaft des Marschalls Mac-Mahon bevorstehe, und von diesem Gerüchte nimmt sogar die offiziöse „Agence Havas“ Akt. Der Dreißiger-Ausschuß trat um 1 Uhr unter dem Vorsitz des Hrn. Vatbie zusammen und faßte folgende Beschlüsse:

1) Wenn ein Abgeordneter beantragen sollte, daß die Konstitutionellen

Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden, so soll der Berichterstatter auf die Tribüne steigen und vorschlagen, daß das Gesetz über das Oberhaus erst nach dem Gesetz über die Cadres in Angriff genommen werde — angenommen mit 11 gegen 6 Stimmen.

2) Zu dem Gegenwurf, betreffend das Oberhaus, soll ein Zusatzartikel beigefügt werden, demzufolge dieses Gesetz erst nach dem Gesetz, betreffend den Uebergang der Gewalten, promulgirt werden soll.

Dem „Gaulois“ zufolge würde der Marschall Serrano mit seinen beiden Adjutanten, den Brigadegenerälen Graf Humada und Laollos, im Grand Hotel zu Paris erwartet. Von anderer Seite wird aber berichtet, daß der Herzog de la Torre zu längerem Aufenthalt in Biarritz eingetroffen sei. Wie der spanische Korrespondent des „Temps“ aus Saragoßa meldet, wo Serrano am Abend des Neujahrstages eingetroffen war, hätte der Marschall ursprünglich die Absicht gehabt, mit einem Theil seiner Truppen auf Madrid zu marschiren, und dem General Laserna, der in Logrono geblieben war, befohlen, ihm zu diesem Behufe einen Theil des zweiten Armeecorps in Saragoßa zu schicken; Laserna hätte aber ausweichend geantwortet, er könne nicht dafür stehen, daß diese Truppen sich gegen andere Elemente der nationalen Armee schlagen würden. Erst auf diese Entgegnung hätte der Marschall Serrano, trotz der Zureden des Generals Moriones, der zu ihm geeilt war, sein Vorhaben aufgegeben und dies Hrn. Sagasta angezeigt, welcher sich nunmehr beiläufig die Regierung in die Hände Primo de Rivera's niederzuliegen. Darauf hätte Serrano von dem neuen Gouvernment ein langes Beibehaltungstelegramm erhalten des Inhalts, daß die Nation es ihm nie vergessen werde, wie er jedes Blutvergießen verhöhet und seine persönlichen Interessen großmüthig zum Opfer gebracht habe.

Heute Mittag hatte der König von Spanien eine längere Konferenz mit den Freiherren Alphonso und Gusta v. Rothschild. Die Unterredung bewegte sich selbstverständlich um die spanischen Finanzen. Die Abreise des jungen Königs ist ziemlich bestimmt auf morgen Vormittag 11 Uhr festgesetzt. Man erwartet ein Manifest des Don Carlos, in welchem der Präsident erklärt, den Kampf für sein angestammtes Recht auch gegen die neue Regierung fortsetzen zu wollen.

Als gestern nach langem Harren der auf viele Tausende angeschwollenen Menge, in welcher man von den Notabilitäten der republikanischen Partei nur die Hrn. Victor Hugo und Gambetta vermischte (der Letztere befindet sich augenblicklich nicht in Paris), endlich der Leichenwagen Ledru-Rollin's in die große Avenue des Bre-Lachaise einzog, von keinem Geistlichen, keiner Deputation, keiner militärischen Eskorte geleitet, öffneten sich längs des weiten Wegs, den er noch bis auf den Gipfel des Friedhofs nach der Gruft der Familien Babel und Ledru-Rollin zurückzulegen hatte, ehrfurchtsvoll die dichten Volksreihen und auf Schritt und Tritt ertönten aus Tausenden von Kehlen die Rufe: „Es lebe die Republik!“ Der Verewigte hatte sich jede Leichenrede verboten; als daher der Sarg in die Gruft geföhrt war und die Nicht-Ledru-Rollin's Jmmortellekränze darauf niedergelegt hatten, sprach nur der Advokat Mailard, der ehemalige Sekretär und ein intimer Freund des Verstorbenen, einige Worte, worauf die Menge unter den nochmaligen Rufen: „Es lebe die Republik!“ „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ sich langsam zerstreute.

#### Asien.

Der Friedensvertrag zwischen China und Japan, durch welchen dem Streite um Formosa die kriegerische Spitze abgebrochen worden ist, läßt in seiner Sprache deutlich erkennen, daß die Regierung, welche ihm den Stempel ihrer Macht aufgedrückt hat, die japanische war. Es liest sich mehr wie eine Aufzeichnung erlittener Unrechts und dafür erzwungener Genugthuung, als wie eine Uebereinkunft, welche aus beiderseitigen Zugeständnissen hervorgegangen wäre. Japan spricht im Bewußtsein, nur seine Pflicht gethan zu haben, indem es die an seinen schiffbrüchigen Unterthanen verübten Unthun rächte, was China zu thun unterließ oder nicht vermochte; und China muß für diese seine Verflümmelung Buße zahlen. Ferner bezeichnet der Vertrag die schiffbrüchigen Leute von den Küsten-Japans, als japanische Unterthanen, wodurch China stillschweigend seine früheren Ansprüche auf die Tributpflichtigkeit dieser Inselgruppe aufgibt. (R. Z.)

#### Badische Chronik.

Heidelberg, 5. Jan. Ueber die Beschlüsse der letzten Kreisversammlung hinsichtlich der finanziellen Beteiligungen des Kreises Heidelberg an der Erbauung einer stehenden Redarbrücke zwischen hier und Neuenheim bringt das Kreisverordnungsblatt nähere Mittheilungen. Darnach ist der Beschluß der Kreisversammlung vom Jahr 1873, die Bewilligung des Kreisbeitrags von 60,000 fl. zu genanntem Zwecke von der Bedingung abhängig zu machen, daß die am Zustandekommen dieser Brücke vorzugsweise interessirten, aber gesetzlich nicht beitragspflichtigen benachbarten Gemeinden von jener Summe ein Drittel, also 20,000 fl. tragen, inzwischen durch der Umstand unausführbar geworden, daß seitens der Staatsbehörde selbst der gleiche Kostenbeitrag von den betreffenden Gemeinden verlangt und auch genehmigt wurde. Da somit der Kreis auf eine Unterstüfung von dieser Seite her nicht mehr rechnen kann, so beschloß die diesmalige Kreisversammlung einerseits, den zu dem Brückenbau erforderlichen Kreisbeitrag von beiläufig 60,000 fl. mittelst eines Kreisanzlehens zu beschaffen und für Verzinsung und Amortisation, welche binnen 38 Jahren beendigt sein muß, schon in den diesjährigen Voranschlag 7000 M. einzustellen, andererseits aber, die Staatsregierung zu bitten, mit Rücksicht auf eine Bestimmung des § 5 des Straßengesetzes vom Jahr 1868 von dem Kreisbeitrage die Summe von 20,000 fl. auf die Staatskassa zu übernehmen. — Neuerdings wird über unaufrichtiges Benehmen von Studirenden im Theater wieder sehr geklagt und es hat eine Anzahl von Abonnenten über einen derartigen vorgefallenen Theaterrandal ihren Unwillen in einer öffentlichen Klage geäußert, welche das Kind beim rechten Namen nennt und schwerlich verfehlen wird, den gewünschten Eindruck zu machen. Die Theaterdirektion würde bei häufiger Wiederholung solcher Störungen am besten

fahren, denn eine Kündigung vieler Abonnements und Abnahme des Theaterbesuches seitens des anhängigen Publikums wäre die sehr wahrscheinliche Folge. — Morgen Abend wird im Volks-Bildungsverein Hr. Bezirksarzt Prof. Dr. Knauff einen Vortrag „über den Boden“ halten. Ohne Zweifel darf man einer interessanten und für die Bewohner Heidelbergs doppelt wichtigen Erörterung über den Einfluß der Bodenverhältnisse auf Morbidität und Mortalität entgegensehen, ein Gegenstand, hinsichtlich dessen genannter Arzt als Autorität gilt.

Mannheim, 5. Jan. [Straßmann.] Nachdem die übrigen Gerichtshöfe des Landes bereits mit Klagen gegen die im vorigen Jahre ausgewählten Repräsentanten auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 befaßt waren, haben heute dahier die ersten Verhandlungen in diesem Betreff stattgefunden. Angeklagt waren der unbefugten Ausübung kirchlicher Funktionen die Kaplanen Heinrich Schäfer in Weisbach und Peter Schenk in Hilsbach, verteidigt durch Anwalt Marbe und Kaplan Wilhelm Walz in Weisbach, verteidigt durch Anwalt Dr. Schulz. Da erst durch Verordnung vom 4. August v. J. den im Januar v. J. zu St. Peter ausgewählten katholischen Geistlichen die Befugnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen entzogen wurde, beschränkte sich die Anklage auf die seit Monat September vorgenommenen Funktionen. Anwalt Marbe unterzog die in ähnlichen Betreff ergangenen oberhöchsten Erkenntnisse einer längeren, sehr erregten Kritik, indem er behauptete, daß das Gesetz vom 19. Februar 1874 auf die im Januar 1874 befallenen Neupriester nur insoweit angewendet werden könne, als denselben erst nach der Verordnung vom 4. August eine missio canonica erteilt worden sei, was hier nicht der Fall. Der große Oberstaatsanwalt hielt aber die Anklage gerade unter Berufung auf die oberhöchsten Ausführungen aufrecht. Anwalt Schulz machte die Gründe Marbe's zu den seinigen, indem er erklärte, daß, wenn er gewünscht hätte, daß letzterer heute zwei Fälle verteidige, er auch seinen Klienten zu Gunsten zugewiesen hätte. Der Gerichtshof verurtheilte nach kurzer Beratung die drei Angeklagten auf Grund des angeführten Art. 3, bezogl. § 16 a, Ziffer 1 zu einer Geldstrafe von je 100 Mark. (Die Strafandrohung geht auf Geldstrafe von 60 bis 300 Mark, bei einer zweiten Wiederholung auf Gefängnis von 3 bis 6 Monaten.) Die Urtheile werden zweifelsohne gleich ihren in derselben Lage befindlichen Amtsvorfahren Kassation ergehen.

Aus dem Breisgau, 5. Jan. Kein Produkt hat eine solche Preissteigerung erfahren, wie das Stroh. Dasselbe galt nach der Ernte 1 fl. der Zentner, wird aber jetzt bis mit 2 fl. bezahlt, steht also 100 Proz. höher. Auch das Heu hat hohe Preise erreicht, und der Safer ist so theuer, wie kaum in Kriegsjahren, indem der Doppelzentner nur 1 fl. billiger als der Weizen ist, ein Verhältnis, dessen man sich nicht zu erinnern vermag.

Waldkirch, 4. Jan. Am 31. Dez. v. J. fanden dahier die Eröffnungsfeierlichkeiten bezüglich der Eisenbahn-Strecke von Waldkirch nach Denzlingen statt, die heute dem Verkehr übergeben wurde.

Vörrach, 5. Jan. Das neue Jahr, in welches wir gerathlos ohne das tolle Schießen und Jöhlen eintreten, steigerte die schon vorher empfindliche Kälte bis zu einer zehnjährigen, und jetzt sind wir plötzlich in angenehme Frühlings-Temperaturen versetzt, welche „hinans“ in die Nähe wenigstens lockte, wäre nur der Straßenschmutz nicht unangenehm. Merkwürdiger Weise war bei uns der Schneefall lange nicht so stark, wie es nach den Berichten aus dem Unterland gewesen sein mußte, so daß der Wunsch nach fröhlichen Schlittenfahrten ein frommer Wunsch bleibt. Die wenigen, aber reichgeschmückten Schlitten, die von Basel sich hierher bewegten, fuhren quidam auf dem eingelegten Straßentheil. — Auch die hiesigen Bäcker überraschten kurz vor Neujahr die arglose Einwohnerchaft mit einer Publication, in welcher sie die 5-Pfennig-Brode in Aussicht stellen. Ein „Eingesandter“ im Amtsblatt forderte die Familien auf, Schwarzbrod in den Kasse zu tunken, bis der „Bäcker harter Sinn erweicht sei“. Jetzt erhält man bereits recht gutes Frühlingsbrod zu 3 Pf., wie vorher. — Nachdem über die Feiertage verschiedene Gesellschaften durch Konzerte und Christbescherung ihre Mitglieder erfreut und unterhalten hatten, wird nächsten Samstag die Casino-Gesellschaft in Verbindung mit dem Musikverein im „Girschen“ einen Ball veranstalten, der voraussichtlich recht besucht werden dürfte, da die sog. „kleine Kapelle“ der Musik des in Kollmar stationirten 4. Regiments zuerst ein Konzert geben und dann der langjüngigen jüngeren Welt aufspielen wird. — Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen die verschiedenen Gesellschaften bezeichnen, welche unsere Stadt zählt, und sie werden ob der stattlichen Anzahl erstaunen. Es sind dies: Casino-Gesellschaft, Musikverein, bürgerliche Gesellsch., Froschsch., bürgerlicher Gesangverein (gemischter Chor), bürgerlicher Männerchor, Blechmusik-Verein (Polshymnia), Schweizerischer Gesangverein, Harmonie, Landwehr-Verein, Gartenbau-Verein, Arbeiter-Fortbildungsverein, kathol. Gesellenverein. Es ist dies des Guten beinahe zu viel.

**Vermitlichte Nachrichten.**

Strasbourg, 5. Jan. Die italienische Operngesellschaft des Hrn. Smechia, mit Frau Arto-Pabilla an der Spitze, hatte bei ihrem geistigen Auftreten in der Oper: „Don Pasquale“ von Donizetti den erwarteten glänzenden Erfolg, wenn auch vor einem nur dünn besetzten Hause. Chor- und Solopersonal der hiesigen Oper befiuden sich zum größten Theil in Metz, wo bis zu Ende der Saison abwechselnd kleine Cyklen von Schauspiel- und Opernvorstellungen durch die hiesige Truppe gegeben werden sollen.

München, 5. Jan. Das „Nordp. Wochenblatt“ will wissen, im nächsten Landtage werde von pälzischen Abgeordneten der Antrag eingebracht werden, die pälzischen Bahnen für den bayerischen Staat zu erwerben.

Hr. A. Borzig in Berlin schreibt an die „Volkszeitung“: „Eine der letzten Nummern Ihres Blattes brachte die Nachricht, daß von Neujahr ab in meiner Fabrik allein 500 Feilenhauer und außerdem noch vielleicht 1500 Arbeiter zur Entlassung kommen sollen. Diese Ihnen gemordene Mitteilung ist durchaus unrichtig. Ich habe zu keiner Zeit mehr als ungefähr 20 Feilenhauer in meiner Fabrik beschäftigt gehabt und ist von der erwähnten weiteren Entlassung einer Zahl von 1500 Arbeitern bis jetzt nicht die Rede.“

Das plötzlich eingetretene Schneewetter machte einem der härtesten Winters, welche Mitteleuropa zu registriren hat, ein rasches Ende. Wir hatten Tage lang Kältegrade, die mit Moskau und Saporanda rivalisirten. Doch sind es von allen deutschen Städten Danzig und Posen, die sich um die Krone des eifigsten Klimats streiten. In Danzig betrug die Kälte am 2. Januar nicht weniger als minus 19, in Posen nicht minder als minus 16 Grad. Danzig übertrifft selbst die

nördlichsten und östlichsten Punkte, von denen Meldungen vorliegen, in Bezug auf die herrschende Kälte, denn selbst in Saporanda (— 8), in Helfingfors, in Hernsönd (— 18,7), in Stockholm, in St. Petersburg, in Moskau ist die Kälte geringer als dort. Aber selbst in Italien ist die Kälte geradezu unerträglich, — selbst aus dem Süden dieses Landes bringt ein frohwitternder Schrei der Entrüstung über den unheimlichen, durch sein rohes Auftreten das Paradies Europa's entweißenden Eindringling herauf. Zu dem Regen und Wind der letzten Tage, schreibt ein neapolitanisches Blatt, ist eine empfindliche Kälte getreten und der Schnee ist in beträchtlicher Menge gefallen; selbst der Besuch mit seinem Feuerherzen hat das frostige, weiße Leichenkleid widerwillig angezogen, angehaunt von ganz Neapel mit verwunderten Augen. Außerdem erhob sich in der Nacht zum 21. Dezember ein solcher Sturm, daß die Straßen alsbald ungangbar wurden und ein großer Theil der Gaslichter erlosch. In den Gärten, selbst auf dem Cavourplatze wurden zahlreiche Bäume und Pflanzen umgeworfen und zerbrochen.

Wien, 5. Jan. Prozeß Osenheim. Es folgt das Generalurtheil. Der Angeklagte gibt einen Abriß seines Vorlebens; er habe die Generaldirektor-Stelle niedergelegt, weil eine hochgestellte Person ihn verscherte, daß der Handelsminister in solchen Fällen die Sequesterung unterlassen werde. Sein gegenwärtiges Vermögen gibt der Angeklagte mit 800,000 fl. in Realitäten und 300,000 fl. in Papieren an, welche jedoch nur 10 Proz. des Nominalwerthes werth seien. Vor der Finanzkrise habe er 2 1/2 Millionen besessen. Er verbante sein Vermögen der Lemberg-Czernowitzer Bahn, deren schwierige Durchführung ihm einen Ruf erworben, ihn mit den lukrativsten Unternehmungen in Verbindung gebracht und ihm so zu reichlichen Theilnahmen verholfen habe. Im Ganzen habe er 17 Verwaltungsraths-Stellen inne gehabt. Der Angeklagte legt sodann die Entstehungsgeschichte der Lemberg-Czernowitzer Bahn auseinander, für deren Bau er die englische Firma Braszcy interessirt habe. Erst im Jahre 1864 sei es gelungen, die Konzession für diese Bahn zu erlangen und in London dafür Geld zu beschaffen. Er erzählt sodann ausführlich die Bildung der betreffenden Aktiengesellschaft, die Regelung der Finanzen des Unternehmens und seine Ernennung zum Generaldirektor mit einem Gehalt von 15,000 fl. Der Bau wurde sofort begonnen, und fand er (der Angeklagte) den fremd ins Land gekommenen Engländern mit Rath und That bei, forderte jedoch als Bauherr von dem Bauunternehmer strengstens, was er zu fordern berechtigt war. Auf die Frage des Präsidenten, wie der Angeklagte sich zur Grundeinführung verhalten habe, erwidert der Angeklagte, daß Braszcy nach vielen Schwierigkeiten die Einföhrung unter der ausdrücklichen Bedingung übernahm, daß der Angeklagte mit der Vornahme der Grundeinföhrung betraut werden dürfe.

Angelagerter gibt zu, er habe Braszcy bei dem Schwellenankauf unterstützt, doch war Angelagerter selbst nicht Schwellenlieferant, auch unterhandelte er mit der Anglobank für Braszcy behufs gewisser Finanzoperationen, doch that er dies mehr zum Vortheile der raschen Verdingung des Bahnhuses als im Interesse des Bahnunternehmers; auch bei dem Bause der Eisenbahn Czernowitz-Suczawa habe er Braszcy unterstützt, indem er die Grundeinföhrungs-Arbeiten durchführte. Der Konflikt mit der Regierung habe mit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Handelsministers begonnen. Die Gründe des Konfliktes waren rein persönlicher Natur. Gleich bei der ersten Visite habe er sich die Antipathie des Handelsministers erworben, weil er mit der Eisenbahnpolitik des Handelsministers nicht einverstanden war. Später verstärkte sich der Konflikt, weil er gewisse Konzessionen, die ihm der Handelsminister zuwenden wollte, als unannehmbar ablehnte. Erst nach der großen Rede des Angeklagten gegen den Handelsminister wurde die Bahn als eine schlechte bezeichnet und eine Kollisions-Kommission entsendet, welche einen Bericht voller Unwahrheiten erstattete. Der Präsident rügt diesen Bericht.

Angelagerter fährt fort: Die Situation der Gesellschaft war bei seiner Demission die möglichste beste. Der Präsident bemerkt, daß die Gesellschaft gleichwohl gezwungen war, ein Prioritätsanlehen aufzunehmen, Angelagerter erwidert, daß dies unter glänzenden Bedingungen geschähen sei. Ueber die von Braszcy erhaltenen 190,000 Pfund sagt Angelagerter aus: Der Vertrag wurde nicht von ihm, sondern zwischen Engländern und den Konzeßionären abgeschlossen; aus dieser Summe wurden auch ganz ohne Vermittlung des Angeklagten Grönderansprüche befriedigt. Seiner Ansicht nach haben Grönder, die für die richtige Ausführung einer Konzeßion haften, das Recht auf einen Gröndergewinn. Angelagerter selbst erhält von Braszcy ein beherrschendes Geschenk, zu dessen Annahme er um so mehr berechtigt war, als er damals noch nicht Generaldirektor war. Dieser Punkt des Banvertrages war vollkommen publik und lag gedruckt der ersten Generalversammlung vor. Der Angeklagte weist gegenüber der Anklage durch Produzirung einer Diktionskopie nach, daß 190,000 Pfund wirklich an Braszcy ausbezahlt wurden. Ueber die Verwendung dieser Summe könne er keine Auskunft geben, da die Ausgaben in London gemacht wurden. Das Memorandum Drake an die Konzeßionäre gebe hierüber Aufschluß. Hiernach hatte Angelagerter als Entschädigung für seine Bemühungen 5000 Pfund zu erhalten. Der Verwaltungsrath befiätigte diesen Vertrag. Auf die Einwendung des Präsidenten, daß hierdurch die Aktionäre verfürzt wurden, erwidert Angelagerter, daß die Aktionäre vor der Subskription die zu übernehmenden Lasten gekannt hätten. Ueber den Umstand, daß Herz die ungeheure Entschädigung von 290,000 fl. ausbezahlt wurde, weist Angelagerter nichts zu sagen. Der Präsident läßt ein Schreiben von Herz an Osenheim vorlesen, worin ersterer letzterem für seine Bemühungen dankt.

Paris, 5. Dez. In Neapel bei Paris farb am Neujahrstage im Alter von 88 Jahren Cosimio Victorien von Rochegouart, Herzog von Mortemart. Er hatte als Kavallerieoffizier die Schlacht von Jena mitgemacht und an diesen seinen ersten Kampfungang erinnert, als er sich im Jahre 1870 mit der Summe von 100,000 fr. bei der Subskription für die vermundeten französischen Soldaten beteiligte. Die Restauration ernannte ihn zum Pair von Frankreich, zum Generalleutnant und Vorkämmerer am russischen Hofe. Am 29. Juli 1830 betraute ihn Karl X., nachdem er die verhängnißvollen Ordnungen zurückgezogen hatte, mit der Bildung eines neuen Ministeriums; es war indeß zu spät: als der Herzog von Mortemart nach Paris kam, war der legitime Thron schon unüberwundlich gestürzt. Unter dem zweiten Kaiserreich nahm der Herzog einen Platz im Senat an; seit den Ereignissen von 1870 lebte er in tiefer Zurückgezogenheit. Sein Herzogstitel geht auf seinen Neffen, den Abgeordneten Marquis von Mortemart, über.

**Nachricht.**

Rom, 5. Jan. Aus dem jetzt veröffentlichten Urtheilspruch in dem Prozeß gegen die in der Villa Ruffi Verhafteten ist zu ersehen, daß zahlreiche revolutionäre Gesellschaften existiren und die Regierung entsprechende Maßnahmen traf, um eine Wiederholung von Unordnungen hintanzuhalten.

Paris, 5. Jan. Der Erbkönig von Neapel erklärte heute bei einem dem König Alfons abgestatteten Besuch, er werde seine Brüder, die Grafen von Caserta und Bari, auffordern, die karlistische Armee zu verlassen. — König Alfons empfing heute den hiesigen Gesandten von Portugal. Die Abreise des Königs ist auf morgen Abend 5 Uhr festgesetzt. — Aus Madrid geht von heute die Nachricht ein, daß auf der ganzen Halbinsel die vollständigste Ruhe herrscht.

Versailles, 5. Jan. Die Nationalversammlung beschloß mit 416 gegen 250 Stimmen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes in Algier, nachdem Barnier und Jules Favre dagegen und der Minister des Innern dafür gesprochen hatten.

Neu-York, 5. Jan. Schatzsekretär Bristow hat die Goldverkäufe eingestellt, weil der beschränkte Inhalt des Schatzes und die Verminderung der Einnahmen dies geboten.

Neu-Orleans, 4. Jan. In der Gesetzgebenden Versammlung von Louisiana ist ein Konflikt zwischen den Republikanern und den Konservativen, welche die Majorität beanspruchten, ausgebrochen. Der Gouverneur Kellog rückte mit Regierungstruppen in den Versammlungssaal und vertrieb aus demselben 5 Konservativen, deren Wahl angefochten war. Die Konservativen, darunter der Präsident, verließen darauf unter Protest den Sitzungssaal. Die Republikaner blieben zurück und empfingen eine Botenschaft des Gouverneurs. General Sheridan hat das Kommando über die Truppen übernommen und nach Washington telegraphirt, daß die Zivilregierung außer Stand sei, die Ordnung aufrecht zu halten.

**Frankfurter Kurszettel.**  
(Die fettgedruckten Kurse sind vom 6. Jan., die übrigen vom 5. Jan.)

**Staatspapiere.**

Preußen 4 1/2 % Obligationen	105 1/2	Augen- 4 1/2 % Obl. f. Pr. 228fr.	95 1/2
Baden 5 % Obligationen	105 1/2	burg 4 1/2 % i. Z. h. 100fr.	95 1/2
" 4 1/2 % "	101 1/2	Rußland 5 % Ob. kat. v. 1870	105 1/2
" 3 1/2 % Oblig. v. 1842	98 3/4	" 5 % do. von 1871	100 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligationen	101 1/2	do. von 1872	99 1/2
" 4 1/2 % "	102 1/2	Schweden 4 1/2 % do. i. Zhr.	99 1/2
Württemberg 5 % Obligat.	105 1/2	Schw. 4 1/2 % i. Zhr. v. 1863	98 1/2
" 4 1/2 % "	102 1/2	Amerika 6 % Bonds	102 1/2
1862 v. 1863	98 1/2		
Raffau 4 % Obligationen	98 1/2	6 % bis 1885r	102 1/2
Gr. Hessen 4 % Obligation.	99 1/2	von 1865	102 1/2
Deft. 5 % Silberrente	67 1/2	5 % bis 1905r	98 1/2
3 % "	64	(1865 v. 1864)	98 1/2
5 % Papierrente	64	3 % Spanische	22 1/2
3 % "	64	bolle frans. Rente	100

**Actien und Prioritäten.**

Badische Bank	110	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
Frankf. Bankverein	84	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
Deutsche Vereinsbank	88 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	86
Provinc. Bank	81 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
Darmstädter Bank	147 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	88 1/2
Oesterr. Nationalbank	387	5 1/2 % Pr. v. 1862	89 1/2
Württemberg. Vereinsbank	130	5 1/2 % Pr. v. 1862	64 1/2
Oesterr. Kredit-Actien	207 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	92
Mittd. deutsches Kreditbank	92 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	84
Oberrheinische Kreditbank	99 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	83 1/2
Badische Bankverein	87 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	86 1/2
Brüsseler Bank	103 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	71 1/2
Berliner Bankverein	80 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	79 1/2
Stuttgarter Bank	86 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	61 1/2
Deutsche Effektenbank	113	5 1/2 % Pr. v. 1862	70 1/2
Öst. deutsche Bank	87	5 1/2 % Pr. v. 1862	75
4 1/2 % bayr. Ob. v. 200 fl.	110 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	87 1/2
4 1/2 % pälz. Bahnbahn 500 fl.	116	5 1/2 % Pr. v. 1862	49 1/2
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	123	5 1/2 % Pr. v. 1862	98 1/2
3 1/2 % Oberhess. Eisen 350 fl.	71 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	64
5 1/2 % Pr. v. 1862	273 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	38
5 1/2 % Pr. v. 1862	113	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	133 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	172	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	134 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	175 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	166 1/2	5 1/2 % Pr. v. 1862	—
5 1/2 % Pr. v. 1862	219	5 1/2 % Pr. v. 1862	—

**Anleihenlose und Prämienanleihen.**

Öst. Mindener 100-Thaler	—	Deft. 4 1/2 % 250 fl. Loofe v. 1854	109
Loofe	104 1/2	5 1/2 % 500 fl. v. 1860	111
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	—	100 fl. Loofe v. 1864	169
Badische 4 1/2 % do.	117 1/2	Ungh. Staatsloofe 100 fl.	168
35 fl. Loofe	123	Ungh. Staatsloofe 100 fl.	157 1/2
Braunschw. 20-Thaler-Loofe	—	Sümd. 10-Thaler-Loofe	—
Goeth. Hessische 50-Thaler-Loofe	—	Meiningen 7-Thaler-Loofe	10
25 fl. "	106,40	3 1/2 % Obenburger 40-Thaler-2.	102 1/2
Ansbach-Gungelshau. Loofe	15 1/2		

**Wechselkurse, Gold und Silber.**

London 10 Bhd. Et. 6 1/2 %	904,60	Holland 10 fl. St. Mt.	16,85—90
Paris 200 frs. 6 1/2 %	81,30	Ducaten	9,58—63
Wien 100 fl. dfr. 5 1/2 %	182,40	20-Francs-St.	16,25—29
		Engl. Sovereigns	20,46—51
Disconto . . . . . i. E.	5 %	Russische Imperial	16,90—56
Kreuz-Friedrichsd'or Mt.	—	Dollars in Gold	4,17—28
Pikolen . . . . .	16,80—65	Dollarcoupon	—
		Tendenz: fest.	

Anfangskurs blieb aus.  
**Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 10.**

Verantwortlicher Redakteur:  
Paul Roschmar in Karlsruhe.

**Groß-Hoftheater.**  
Freitag, 8. Jan. 1. Quartal. 4. Abonnementsvorstellung. Der geheime Agent, Lustspiel in 4 Akten, vom Grafkänder. Anfang 1/2 7 Uhr.

**Todesanzeige.**  
N. 786. Raßatt.  
Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Vater, Schwiegervater und Großvater  
**Alexander Müller,**  
Mit Dreißigwirth,  
heute Abend 7 1/2 Uhr nach längerem Leiden im Alter von 68 Jahren sanft entschlafen ist. Um still Theilnahme bitten.  
Raßatt, 3. Januar 1875.  
Gene Müller,  
geb. Adam, als Wittwe.  
Emilie Müller, als Tochter.  
Wilhelm Müller, als Sohn.  
Josephine Müller,  
geb. Wagenauer, als Schwiegertochter und für ihre Kinder.

**Todesanzeige.**  
N. 702. Mannheim.  
Freunden und Bekannten widme ich statt persönlicher Anzeigen auf diesem Wege die traurige Mittheilung, daß mein liebes Söhnchen **Karl** gestern früh nach kurzem Leiden im Alter von 4 1/2 Jahren sanft entschlafen ist.  
Um stille Theilnahme bitte,  
Mannheim, den 5. Januar 1875.  
Der trauernde Vater:  
Peter Martin,  
Hauptollamtsassistent.

**Todesanzeige.**  
N. 710. Colmar. Den verehrten Freunden und Bekannten des  
**Herrn Louis Ehrlén,**  
früher Kaufmann zu Colmar, diene zur Nachricht, daß derselbe vorigen Samstag 2. d. M. nach langwieriger Krankheit, in einem Alter von 66 Jahren und 8 Monaten gestorben ist.  
Colmar, den 5. Januar 1875.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Jch befinde mich ganz wohl,** gede ständiger an meine Arbeit und verleihe mit den Geschäftsfreunden auf leichtere Art, als früher!  
So schrieb Herr D. in B. nach kurzem Gebrauch der in dem Original-Reservat „der Jugendpiegel“ empfohlenen Kar; Beweis, daß nicht nur der Körper, sondern auch der Geist erfrischt und erfrischt ist. Ein gleiches meldet Herr E. in C., welcher schreibt: „Mit Freunden kann ich konstatiren, daß meine  
**Körper- und Geisteskräfte**  
bedeutend im Zunehmen begriffen sind.“  
Zu dem Zweck, dieses Buch zu lesen, welches einzig in seiner Art ist, Mancher schlecht durch das Leben, sich und ohnmächtig, ohne die Ursachen seiner Leiden zu ahnen, ohne einen Hoffnungsanker zu erblicken. Für 2 Mark, Volksausgabe nur 50 Pfennige sendet **W. Bernhardt,** Berlin, S.W., Simonstraße 2, direkt nach allen Weltgegenden. N. 692.

**Ein junger Koch,**  
mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum sofortigen Eintritt eine Stelle.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Offene Reisestelle.**  
N. 711. Ein tüchtiger junger Mann, militärfrei, wird als Reisender für Deutschland und Italien gesucht. Kenntniß der französischen Sprache erforderlich. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

**Gesucht**  
Es werden ca. 45 — 50 laufende Peter Blech-Kanals, ca. 1 Met. 45 — 60 Cm. breit, welche sich zu einem Mühl-Kanal eignen, zu kaufen gesucht. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.  
N. 705. 1. Mannheim.  
**Nechte Hasenwinkler Schmeldefohlen**  
liefert billigst  
**Theodor Hopff,**  
Mannheim.  
**Hotel-Omnibus,**  
ein schon gebrauchter, jedoch in gutem Zustande befindlicher, wird zu kaufen gesucht und bittet Preisangebot nebst Beschaffenheit der Expedition dieses Blattes zu senden zu wollen.  
N. 685. 2.

N. 691. 1. J. Nr. 2. Karlsruhe.  
**Leisenschule**  
**des Badischen Frauenvereins.**  
Unsere unter Mitwirkung des Gemeinderathes der Stadt Karlsruhe gegründete Leisenschule wird an Oftern einen neuen Jahreskurs eröffnen.  
Die Anstalt will der Volksschule entlassenen Mädchen sowohl eine Weiterbildung in allgemeinen nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Beruf bieten.  
Die Unterrichtsgegenstände des auf ein Schuljahr berechneten Kurses sind: Deutsche Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, französische Sprache (zusammen 16 Stunden wöchentlich) und weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen mit 20 wöchentlichen Stunden); für die Pensionatszöglinge auch noch Handhaltungsgeheimnisse (Kochen, Waschen, Bügeln).  
Der Pensonspreis für Wohnung, Kost und Unterricht beträgt jährlich 440 Mark; Stadtschülerinnen haben ein Schulgeld von jährlich 44 Mark zu entrichten. Für unbemittelte, besonderer Berücksichtigung würdige Schülerinnen können Erleichterungen eintreten. Insbesondere sind wir in der Lage, für in das Pensionat aufzunehmende Mädchen bei dem Großherzoglichen Oberschulrathe folgende Stipendien zu erwirken:  
a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 Mark und ein Stipendium von mindestens 400 Mark;  
b. für ein katholisches Waisennädchen aus den ehemals fürstbischöflichen Bruchsalern Orten und für ein katholisches Mädchen aus dem vormaligen Bisthum Konstanz zusammen zwei Stipendien von je 500 Mark;  
c. für ein evangelisches Waisennädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Rahr, Mähberg und Lichtenau ein Stipendium von 500 Mark und für ein solches Mädchen aus den vormaligen kurpfälzischen Landesteilen ein Stipendium von mindestens 400 Mark;  
d. für Töchter von Angehörigen aus dem ganzen Lande und ohne Rücksicht auf die Konfession zwei Stipendien von je 400 Mark und drei Stipendien von je 300 Mark.  
Indem wir schließlich noch bemerken, daß aufzunehmende Schülerinnen sich über den Besitz der Kenntnisse, welche in der oberen Klasse einer Elementarschule erlangt werden, ausweisen müssen, und daß zur Aufnahme in das Pensionat ein Alter von mindestens 15 Jahren erforderlich wird, erlauben wir Eltern und Vormünder, Anmeldungen von Schülerinnen baldigst und jedenfalls noch im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande, welcher auf Verlangen auch noch weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist, einzubringen.  
Bewerbungen um ein Stipendium müssen die erforderlichen Nachweise über die Voraussetzungen desselben belegen sein.  
Karlsruhe, den 2. Januar 1875.  
**Badischer Frauenverein.**  
Vorstands-Abtheilung I.

**Stand der Badischen Bank**  
am 31. Dezember 1874.

Activa.		Passiva.	
Gepägtes Geld	17,201,033 25	Kassen-Kapital	10,500,000 —
Staatspapiergeld und Privatbanknoten	131,586 —	Banknoten in Umlauf	30,275,333 20
Wechsel-Bestände	19,557,409 38	Diverse Creditoren	799,738 19
Vorschüsse gegen Unterpfand	2,895,670 09	Reservefond	657,071 22
Berichtspapiere	194,528 34		
Discontirte verlorste Berichtspapiere	2,032 53		
Immobilien in Mannheim und Karlsruhe	193,110 14		
Diverse Debitoren	1,233,043 43		
Effekten des Reservefond	624,228 25		
	42,232,643 01		42,232,643 01

N. 574. 2. Mannheim.  
**Badische Gesellschaft für Bucherfabrikation.**  
Bei der am 11. Dezember d. J. vor Notar und Zeugen vorgenommene Ziehung wurden folgende Partial-Obligationen zu 4% Anleihen zum Jahr 1871 zur Heimzahlung bestimmt, und zwar:  
**Litera A à 1000 fl. 62 Stück.**  
No. 2. 13. 44. 83. 92. 129. 137. 190. 233. 273; 321. 355. 390. 883. 411. 438. 442. 448. 475. 486. 497. 512. 521. 523. 608. 619. 646. 681. 727. 734. 750. 776. 831. 871. 954. 979. 1013. 1044. 1050. 1066. 1077. 1084. 1137. 1183. 1198. 1204. 1236. 1305. 1306. 1337. 1350. 1355. 1367. 1393. 1412. 1422. 1439. 1444. 1471. 1484. 1490. 1532.  
**Litera B à 500 fl. 34 Stück.**  
No. 17. 49. 93. 101. 144. 160. 201. 203. 234. 237. 238. 246. 256. 295. 319. 327. 378. 417. 420. 438. 437. 441. 496. 555. 565. 592. 600. 609. 636. 654. 712. 748. 751. 783.  
**Litera C à 100 fl. 27 Stück.**  
No. 17. 28. 32. 43. 131. 150. 177. 217. 218. 264. 279. 283. 298. 303. 320. 335. 410. 420. 424. 430. 441. 471. 487. 581. 594. 658. 694.  
Die Heimzahlung erfolgt am 1. März 1875 und hört von diesem Tage an die Verzinsung auf.  
Rückständig sind:  
von der Verlosung per 1. März 1874:  
**Litera A à 1000 fl. 1 Stück No. 345.**  
**Litera C à 100 fl. 1 Stück No. 133.**  
Die Zahlung der Obligationen erfolgt bei den Herren:  
**M. A. von Rothschild & Sohn in Frankfurt a. M., Salomon Oppenheim jr. & Cie. in Köln, Gebrüder Haas in Karlsruhe** und bei der **Gesellschaftskasse** d. h. **Litera O 2 No. 8.**  
Gleichzeitig werden die Actionäre der früheren Württembergischen Gesellschaft für Bucherfabrikation, welche in Folge der Verschmelzung laut Beschluß der Generalversammlung vom 24. und 26. November d. J. 75 1/2 % Nominalwerth in Actien der Badischen Gesellschaft für Bucherfabrikation zu empfangen haben, in Kenntnis gesetzt, daß der Umtausch dieser Actien vom 1. März 1. J. ab vollzogen werden kann. Legterer erfolgt im Verhältnis von 4 Württembergischen gegen drei Actien unserer Gesellschaft. Es bleibt den Actionären überlassen, die überschüssigen und Theilactien zusammen zu legen, auch wird auf den Wunsch der Actionäre, welche die Zusammenlegung nicht bewerkstelligen können, die unterzeichnete Stelle gern die Vermittlung übernehmen.  
Sämmtliche Actien der früheren Württemb. Gesellschaft sind nebst Talon bei dem Aufsichtsrathe der Badischen Gesellschaft für Bucherfabrikation in Mannheim mit einem arithmetisch geordneten und mit der Ueberschrift des Inhabers versehenen Nummernverzeichnis entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu übergeben, oder postport einzulösen, wogegen die einzulösenden Actien verabsolgt werden.  
Die Inhaber der Actien, welche die Verlosung wünschen, müssen gleichzeitig die Verlosung bestimmen.  
Mannheim, den 12. Dezember 1874.  
Der Aufsichtsrath.

N. 704. 1. Durlach.  
**Entlanfener Hund.**  
Ein gelber großer Hund ist mir heute entlaufen, es erhält der Wiederbringer eine gute Belohnung.  
**Joh. Verisch,**  
Machinistabreit Durlach.  
**Mannheim.**  
200 Fässer prima Petroleum, hier lagernd, sind im Auftrag eines auswärtigen

**Hauses billig zu verkaufen**  
und erbietet sich Anträge  
N. 690. 1. **E. Woelkel.**  
N. 669. 2. Echesheim.  
**Jagd-Verpachtung.**  
Die Gemeinde Echesheim läßt am Montag den 11. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst die Jagd auf ihrer Gewarlung, bestehend in 1340 Morgen Feld und Dammwaldung, auf drei Jahre in Pacht öffentlich versteigern, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.  
Echesheim, den 2. Januar 1875.  
Das Bürgermeisteramt.  
Söllinger.

N. 709. 1. Nr. 12. Weingarten.  
**Jagd-Verpachtung.**  
Bis Dienstag den 12. d. M., Vorm. 11 Uhr, wird auf dem Rathhause daselbst die Jagd auf hiesiger Gemarkung in vier Abtheilungen nebst der Fischjagd im Dorffeld nochmals öffentlich verpachtet.  
Weingarten, den 4. Januar 1875.  
Der Gemeinderath.  
Martin, Bürgermeister.

N. 706. 1. Mingsoltsheim, Amt Bruchsal.  
**Stammholz-Versteigerung.**  
Mittwoch den 13. Januar 1875, Morgens 9 Uhr, werden aus hiesigem Gemeinewald, District II. Dornbode, auf der Hübischele (selbst zunächst bei der Eisenbahnstation Roth-Malsch) 80 zu Boden liegende Eichenstämme und 5 zu Boden liegende Eichenstämme, zusammen 48,55 Festmeter enthaltend, mit Borgrecht bis 1. September 1875, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Mingsoltsheim, den 5. Januar 1875.  
Der Gemeinderath.  
Kaiser, Bürgermeister.  
vdt. Dammert, Rathschr.

N. 597. 2. Steinau u.  
**Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Steinau u. veräußert am Montag den 11. Januar im Schlag 17 rechts abwärts an der Echesheimer Straße  
12 Stück Holländer- und Banneichen,  
70 „ Wagnereichen,  
42 „ Nüsse bis 38 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
33 Stück Erlen bis 3 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
21 Stück Eschen bis 34 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
3 Stück Weiden bis 37 Centimeter mittlerem Durchmesser; am  
Dienstag den 12. u. Mittwoch den 13. Januar im Schlag 18b neben den sogenannten Bruchsalen:  
15 Stück Holländer- und Banneichen,  
24 „ Wagnereichen,  
353 „ Erlen bis 33 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
131 Stück Eschen bis 29 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
3 Stück Nüsse bis 36 Centimeter mittlerem Durchmesser,  
1 Stück Weide,  
1 „ Kirschbaum,  
1 „ Wildbaum, Apfelbaum.  
Die Aufkommenssumme ist gegen 1000 Mark 9 Uhr in den benannten Schlägen. Steinau u., den 26. Dezember 1874.  
Das Bürgermeisteramt.  
Baumann.  
Fettig, Rathschr.

**Anzeige.**  
Mit einem Kransport Engl. und Medlenburger Reit- und Wagenpferde angekommen, zeige hiermit ergeben an.  
E. Bodenheimer,  
Hofstraße 57  
am Brede-Platz.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Warnung.  
N. 24. Nr. 34. 182. Karlsruhe. Der von der Allgemeinen Verordnungsbehörde im Großherzogthum Baden angeordnete Rentenchein Nr. 3502 L. Klasse der Jahresgesellschaft 1836 für Louise Therese von Degefeld zu Gelnhausen, sowie das unterm 21. November 1859 ausgestellte Duplikat desselben Rentencheins sind in Verlust geraten.  
Vor dem Erwerb wird gewarnt.  
Karlsruhe, den 30. Dezember 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Dieß.  
W. Braun.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen und Forderungen.  
O. 15. Nr. 10. 246. Bonndorf. Auf Anklage Großh. Bezirksamts Bonndorf vom 16. d. M., wozu nach Rescript Emil Bed von Weßlingen der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 260. Biff. 3 des R. St. G. beschuldigt und eine Geldstrafe von 20 Thalern, sowie Kostenverfallung gegen ihn beantragt wird, wurde unter dem heutigen Tagfahrt zur öffentlichen Verhandlung über diese Anklage auf  
Samstag den 16. Januar 1. J., Vormittags 9 Uhr,  
anderwärts und wird hiesig der Angeklagte mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenom-

men und das Urtheil nach dem Erg. nicht derleißen gesfällt werden würde.  
Bonndorf, den 27. Dezember 1874.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Soulangere.

**Bew. Bekannmachungen.**  
N. 677. Freiburg.  
**Bekanntmachung.**  
Den Hebammenunterricht in Freiburg betr.  
1) Der nächste Lehrkurs an der Unterrichtsanstalt für Hebammen dahier beginnt am 15. Januar 1875 und dauert 4 Monate.  
2) Sämmtliche Bewerberinnen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben folgende Nachweise beizubringen: einen beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahren, ferner ein Zeugnis des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nötige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit in genügender Lesen und leserlichem Schreiben; endlich ein Zeugnis des Gemeinderathes der Heimathsgemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.  
3) Die Gesamtsumme der Unterrichts- und Verpflegungskosten beträgt 250 Mark und ist diese Summe bei der Aufnahme an den Verrichter der Anstalt gegen Caution einzuzahlen, resp. von der Gemeinde kostenfrei einzuzahlen. Aufnahme ohne vorhergehende volle Bezahlung findet nicht statt. Sollte eine Hebammenlehrerin aus irgend einer Grunde den Unterricht nicht bis zur Ende mitmachen können, so werden ihr, respective der Gemeinde nur die vorausbezahlten Verpflegungsgelder (1 Mark 75 Pf. pr. Tag) nach Maßgabe ihres Aufenthalts in der Anstalt zurückbezahlt.  
4) Die großh. Herren Bezirksärzte werden ersucht, die auf Gemeindelosten zu unterrichtenden Hebammen auf die Nothwendigkeit der Bereinbarung fester Contracte mit den betreffenden Gemeinden hinzuwirken.  
Freiburg, den 26. Dezember 1874.  
Die Direction  
der Erziehungs- und Hebammen-  
unterrichtsanstalt Freiburg.  
(Gz.) Hegar.

N. 676. Karlsruhe.  
**Versteigerungs-  
Ankündigung.**  
Das zur Nachlassmasse Sr. Excellenz des Herrn General-Majors und Oberstallmeisters **Wilhelm Freiherr von Seibenz** in Karlsruhe gehörige, in der Rutenheimerthorstraße in Karlsruhe unter Nr. 1 gelegene dreistöckige Wohnhaus mit zweistöckigem Anbau, einem Seiten- und Durchgebäude, nebst Garten und sonstiger siesenshafter Zugehör, einerseits Gehwirth Dengler, andererseits Professor Bach, wird, da bei der gestern abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis auf 56,000 fl. nicht geboten wurde, am  
Donnerstag den 21. Januar 1875,  
Vormittags 10 Uhr,  
in der Sterblichkeits- und zweiten Versteigerung ausgesetzt und dabei der Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt.  
Mühlburg, den 24. Dezember 1874.  
Großh. Notar  
Mathos.

Nr. 712. 1. Nr. 19. Acheru.  
**Bergebung von Bauarbeiten.**  
Die Arbeiten zur Herstellung von Magazinsgebäuden für die bei Freßfeld und Gressen zu errichtenden Schiffbrücken sollen in dem Commisitionswege vergeben werden.  
Der Zuschlag für je ein Gebäude beträgt:  
1. Maurerarbeit . . . . . 735. 63.  
2. Steinbauerarbeit . . . . . 216. 16.  
3. Zimmerarbeit . . . . . 4836. 40.  
4. Schieferdeckerarbeit . . . . . 1183. 20.  
5. Schreinerarbeit . . . . . 653. —.  
6. Glaserarbeit . . . . . 57. 60.  
7. Schmied- und Schlosserarbeit . . . . . 442. —.  
Zusammen 8123. 99  
Pläne, Kosteneberechnung und Bedingungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf, und sollen die Angebote für die Uebernahme der sämmtlichen Arbeiten oder eines Theils derselben längstens bis zum  
18. Januar 1. J., Vormittags 10 Uhr,  
bei uns eingereicht werden.  
Acheru, den 6. Januar 1874.  
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.  
Riegler.

N. 599. 3. Nr. 2971. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staatsbahnen.**  
**Bergebung von Fellenhanerarbeiten.**  
Wir beschließen, die im Jahr 1875 vorkommenden Fellenhanerarbeiten im Affordwege zu vergeben. Die bezüglichen Bedingungen können gegen Ertrag der Kopialgebühren bei uns erhoben werden.  
Angebote sollen bis spätestens am 15. Januar 1875 bei uns eingereicht werden.  
Karlsruhe, den 25. Dezember 1874.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahnen.  
Hauptwerkstätte.  
Esler.

N. 689. 1. Karlsruhe.  
100,000 Mark können ganz oder getheilt auf erste Hypothek ausgeliehen werden durch die  
Ed. Kirchl. Stiftungs-Verwaltung  
Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 27.